

18/XI. 1914

5

ung



Eine unmögliche Steuer.

Nichts ist bezeichnender für das geplante neue Wettgesetz als die Tatsache, daß unter obigem Titel eines der größten deutschen Tagesblätter im Laufe dieser Woche die bei uns geplante neue Totalisator- und Buchmachersteuer bespricht, obgleich unseren befreundeten Nachbarn heute wohl viele Ereignisse näher liegen, als derartige, doch verhältnismäßig bescheidene Gesetzes-Veränderungen in einem anderen, wenn auch besonders nahe verbundenen Lande. Und alltäglich ist es gewiß auch nicht, daß ein Minister sich beeilt, das ihm von der Volksvertretung so freundlich in das Nest gelegte goldene Ei möglichst rasch wieder zu beseitigen — er hat es eben sofort als Kukulski erkannt, das Unruhe und Unfrieden in sein Heim tragen würde, wenn es einmal ausgebrütet wird.

Daß es sich tatsächlich um eine unmögliche Steuer in diesem Falle handelt, darüber würden wohl selbst jene, die die geistigen Urheber dieses Gesetzes sind, sich keine Sekunde in Zweifel befinden, wenn sie mit der Materie vertraut wären, was doch eigentlich erste Grundbedingung sein sollte. Jeder, der nur einmal einen Blick in das Wettgetriebe der Rennplätze getan hat, wird diese Vorlage immer nur mit neuem Kopfschütteln studieren, denn es ist ihm kaum begreiflich, daß man sich dem Glauben hingeben kann, aus derselben für den Staat eine Einnahmequelle zu machen. Das ist ganz und gar ausgeschlossen. Die Frage lautet hier ganz kurz: Will man den Rennbetrieb und das Wetten auf den Rennplätzen verbieten oder nicht? Ist ersteres der Fall, so liegt jedenfalls keine Ursache vor, dies in verdeckter Weise zu tun, sondern man bringe einfach ein Gesetz ein, das die Wetten auf unseren Rennplätzen verbietet und hat damit die Angelegenheit kurzerhand erledigt, wenn man hierzu die nötige Stimmenmehrheit findet. Die proponierte neue Steuer ist nämlich auch ein Wettverbot, das ist ein so einfaches Rechenexempel, daß es der unbegabteste Volksschüler an den Fingern einer Hand nachzuweisen vermag.

Wir stehen also vor der Frage, ob Rennen und Wetten in Österreich verboten werden sollen, zur Erläuterung aber wollen wir doch noch einige Bemerkungen machen, denen wir vorausschicken, daß es uns ganz gleichgültig sein kann, ob die Rennen durch eine freiwillige Steuer der Rennbahnbesucher oder durch Bewilligung von Staatspreisen aufrechterhalten werden, daß es aber eine der schwersten Schädigungen der Wehrkraft und der Volkswirtschaft bedeuten würde, wenn die Vollblutprüfungen aufgehört sollten.

Wir wollen zunächst als unbestritten annehmen, daß die Prüfungen der für Zucht bestimmten Pferde, gleichviel ob Vollblut oder Traber, stattfinden müssen, wenn wir einer Degeneration vorbeugen wollen, die sehr rasch eintreten und uns dann zwingen würde, in anderen Ländern unausgesetzt Ankäufe zu machen, um in erster Linie für militärische und landwirtschaftliche Zwecke ein leistungsfähiges Produkt zu erhalten, dessen Wert freilich vielen Laien nicht ganz klar zu sein scheint, über das aber unter ernsten Menschen gar nicht erst zu debattieren notwendig ist. Der Motor kann auf absehbare Zeit hinaus die lebende Kraft nicht ersetzen und es erscheint uns auch fraglich, ob er dies jemals können wird. Jedenfalls ist man in allen Kulturländern darüber einig, daß für eine erfolgreiche Landes- und Pferdezucht diese Rennprüfungen notwendig sind und so finden wir dieselben ebenso bei unserem befreundeten deutschen Nachbarn, wie in Frankreich, England, Italien, Rußland, Amerika und in neuerer Zeit auch immer mehr in Japan, das ja in vieler Beziehung von uns gelernt hat. Am nächsten liegt uns natürlich der Betrieb im Deutschen Reich und es wäre für die Herren Gesetzgeber, welche sich jetzt so liebevoll dieser Sache angenommen haben, vielleicht doch Pflicht gewesen, sich mit der Materie etwas eingehender zu beschäftigen, um nicht Fehler zu machen, die sie nur schwer wieder zu beseitigen vermöchten und die unter allen Umständen, selbst wenn man später zur Erkenntnis gekommen wäre, daß es so nicht weiter geht, doch nur mit großen Opfern wieder auszugleichen wären. In Deutschland haben das Parlament die Rennen und die Wettgesetze oft genug beschäftigt. Man brachte dort noch lange, als bei uns für den Staat infolge einer anderen Wettsteuer und wohl auch anderer landwirtschaftlicher Verhältnisse die Angelegenheit schon wesentlich günstiger lag und man mit bescheidener Nachhilfe die Pferdezucht blühend zu gestalten vermochte, dieser ganz gewaltige Opfer, denn die Subventionen für die Pferdezucht gingen hoch in die Millionen und direkt für Rennpreise gab man viele Hunderttausende her, da sich die Vollblutprüfungen noch nicht allein erhalten konnten. Ueber die Notwendigkeit der Bewilligung dieser Beträge war man keine Sekunde im Zweifel. Die Rennen gewannen dann auch dort viel größere Ausdehnung, die Rennvereine konnten die Unkosten immer mehr aus eigenen Einnahmen bestreiten und ungefähr gerade mit Beginn des großen Krieges hörte die Weisteuer für Rennpreise aus Staatsmitteln bis auf einige bescheidene Beträge ganz auf. Man hatte auch dort, wie bei uns, mit den Winkelschmähern keine Sorgen, man verbot die Buchmacher ganz, sorgte aber bei der Gesetzgebung dafür, daß der Totalisator nicht unterbunden

werde. Was für Deutschland gilt, ist ungefähr, wenn auch hier und da in etwas veränderter Form, auch für England, Frankreich und alle anderen Vollblutzucht treibenden Staaten gültig. Man wird also wohl annehmen können, daß schwerwiegende Gründe für die Erhaltung der Rennprüfungen vorhanden sind.

Wir haben vorne gesagt, daß das neue geplante Gesetz aber diese Rennen bei uns vollständig, und zwar mit dem ersten Tage schon unterbinden müßte, denn es würden die Rennvereine jeder Einnahme beraubt, da es eben ganz unmöglich ist, daß ein Mensch mit fünf Sinnen eine Wette abschließt, die dem neuen Steuergesetz unterliegt. Es ist, da wir nicht glauben können, daß die Proponenten des Ge-

setzes unsere Landes- und Pferdezucht untergraben wollen, ganz zweifellos, daß ein vollständiger Mangel an Kenntnis der wirklichen Verhältnisse diese Formulierung überhaupt möglich machte. Es wird da kurzerhand das Wetten mit irgendwelchem Spiel in der Lotterie, oder mittelst Brombeeren in einen Topf geworfen. Das kann natürlich nur jemand tun, der auch nicht die geringste Kenntnis des Rennwetters hat. Es handelt sich ja hier nur äußerst selten um eine einzelne Wette, sondern mit ganz minimalen Ausnahmen immer um eine Gruppe schon an einem Tage, denn zumeist wetten die Rennbahnbesucher alle Rennen, die an einem Tage gelaufen werden, also gewöhnlich sieben. Man stelle sich nun vor, daß die 40 Prozent, bis zu welchen man Abgaben vom Gewinne leisten soll, in diesem Falle abgezogen würden, so kommt man erklärlicherweise zu einer ganz anderen Rechnung. Dies ist für den betreffenden Rennbahnbesucher besonders aber dann wichtig, wenn er, was ja doch oft der Fall sein dürfte, die größere Hälfte der Rennen verliert, denn sonst bliebe ja nichts an Steuern und Prozenten von seinem Einsatze übrig. Darüber ist sich besonders auch jeder denkende Rennbahnbesucher, dem es Vergnügen macht, sein Glück zu versuchen, klar. Er würde aber bei einer derart großen Gewinnabgabe überhaupt niemals mehr von der Rennbahn mit einem Ueberschusse nach Hause gehen, denn die verlorenen Rennen mit dem derart reduzierten Ueberschusse der anderen zu decken, dazu würde schon ein Glück gehören, das ganz außergewöhnlich genannt werden muß. Man müßte aber überdies noch eines bedenken, nämlich den Umstand, daß schließlich das die Rennbahn besuchende Publikum kein allzu zahlreiches ist und daß es sich fast immer aus denselben Gästen zusammensetzt. Es müßten immer die gleichen wenigen tausend Leute diese Verluste tragen und es ist wohl ganz klar, daß schon in der ersten Woche jeder derselben auf ein weiteres Spiel beim Rennen verzichten würde, wenn er sieht, daß er überhaupt niemals mehr die Freude eines Gewinntages haben kann. Wir glauben überdies, daß jede Debatte überflüssig und es bleibt eben nur die Frage, ob das Rennwetten überhaupt verboten werden soll. In diesem Falle aber müßte man sogleich noch ein weiteres Gesetz zur Vorlage bringen und das heißt:

„Bewilligung der Preise für Pferdeprüfungen.“

Mit der Hergabe der Preise für Rennen seitens des Staates ist aber die Frage auch noch lange nicht endgültig erschöpft. Man muß auch jene Verluste noch in Rechnung stellen, die der Steuersäckel ganz direkt durch den Entfall der heute bei den Rennen eingehobenen Prozente und Steuern erleidet. Wir haben uns ja erst vor kurzem mit dieser Sache eingehend beschäftigt. Hierbei wiesen wir nach, daß die gesamten Beträge, welche durch den Rennbetrieb des Jockeyklubs für Österreich aufgebracht wurden, sich auf etwa zehn Millionen Kronen belaufen. Davon fließen direkt in die Kassen des Staates und der Stadt Wien gegen sieben Millionen, während ungefähr drei Millionen als Rennpreise gegeben werden. Ganz also davon abgesehen, daß man für diese drei Millionen einen Ersatz an Staatspreisen beschaffen müßte, verliert man eben auch noch jenen gewiß nicht zu unterschätzenden Betrag, dessen Einhebung nicht die geringsten Unkosten verursacht, da alle Verrechnungen öffentlich geführt werden und man nur an der Kassa die Summen entgegen zu nehmen hat, die der Klub abliefern. Was aber für den Jockeyklub gilt, trifft wohl auch ungefähr für den Trabrennverein zu. Es dürfte sich dort um nicht viel bescheidenere Beträge handeln und es fragt sich also, ob man es wirklich verantworten kann, eine derartige Einnahmequelle durch einen Federstrich kurzer Hand zu unterbinden. Hierzu sind wir wohl doch gerade jetzt nicht reich